

Arbeiten neben der Arbeit

Nebentätigkeiten im öffentlichen und kirchlichen Dienst bei Tarifbeschäftigten

Die Bearbeitung von Nebentätigkeitsanzeigen von Arbeitnehmenden und Beamtinnen und Beamten ist eine wesentliche Aufgabe der Personalverwaltungen im öffentlichen Dienst.

Auch wenn Tarifbeschäftigte lediglich eine Anzeigepflicht entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen haben, so müssen Nebentätigkeiten hinsichtlich ihres Inhalts sowie ihres zeitlichen Aufwands und der Lage durch den Arbeitgeber geprüft und gegebenenfalls mit Auflagen versehen oder sogar untersagt werden.

Für die Beamtinnen Beamten der öffentlichen Verwaltungen sind noch deutlich weitreichendere Regelungen durch den Dienstherrn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

Das Seminar vermittelt einen umfassenden Überblick über die tarif- und beamtenrechtlichen Regelungen und Nebenbestimmungen und zeigt die notwendigen Prüfungs- und Genehmigungsschritte der Personalverwaltungen auf.

Schwerpunkt des Seminars sind auch die Grenzen der genehmigungsfähigen Tätigkeiten anhand praktischer Beispiele aus der Rechtsprechung.

Einschränkungen bei der Nebentätigkeit

Anzeigepflicht

Untersagungs- und Einschränkungsgründe, Auflagen

Arbeitsrechtliche Aspekte

Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Arbeitgebers

Nebentätigkeit während der Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Verstoß

Urlaubsregelungen

Beamtenrechtliche Probleme

Beteiligung der Arbeitnehmervertretung

Nebentätigkeitsverordnungen

